Die **Anmeldung** an einer Realschule plus wird unmittelbar nach dem Halbjahreszeugnis des 4. Grundschuljahrgangs in der ersten Februarhälfte durchgeführt. Die Aufnahme erfolgt in die Klassenstufe 5 nach dem erfolgreichen Abschluss der Grundschule. (§ 12 ÜSchO)

Eine frühzeitige **Berufsorientierung** ist ein Handlungsziel der Realschule plus - nicht nur im neuen Wahlpflichtfachbereich, der bereits in der Klassenstufe 6 mit einem Orientierungsangebot beginnt. Auch Angebote wie z. B. der Praxistag oder der für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtende Berufswahlpass dienen dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefende Orientierung zu vermitteln und zu dokumentieren.

Die **Fachoberschule** an der Realschule plus führt zur Fachhochschulreife und somit zur Studienberechtigung. Sie wird in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung - fakultativ ist auch der Schwerpunkt Wirtschaftinformatik möglich - sowie Technik und Gesundheit angeboten werden. Die ersten Schulen starten im Schuljahr 2011/12.

Freiwilliges Zurücktreten: Aus wichtigem Grund können Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 6 bis 10 einmal in die nächst niedrigere Klassenstufe zurücktreten; in Ausnahmefällen auch ein zweites Mal. Die Eltern können das Zurücktreten bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien beantragen. Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz. (§ 44 ÜSchO)

An vielen Realschulen plus sind **Ganztagsschulangebote** eingerichtet (siehe unter http://www.ganztagsschule.rlp.de/). Über die die konzeptionelle, organisatorische und inhaltliche Schwerpunktsetzung entscheidet die Einzelschule. Gezielte Förder- und Unterstützungsangebote in Form von Lernzeiten in Kombination mit ansprechenden Arbeitsgemeinschaften z. B. aus dem sportlichen, musischen oder kreativen Bereich ergänzen das Fachangebot.

In der **Integrativen** Realschule findet ab der Klassenstufe 7 eine Fachleistungsdifferenzierung in den Fächern Mathematik und Englisch statt, ab der Klasse 8 kommt Deutsch hinzu, in der Klassenstufe 9 ein naturwissenschaftliches Fach. Ab der Klassenstufe 8 können abschlussbezogene Klassen der Bildungsgänge zur Erlangung der Berufsreife und zur Erlangung des qualifizierten Sekundarabschlusses I gebildet werden.

In der **Kooperativen** Realschule werden ab der Klassenstufe 7 abschlussbezogene Klassen zur Erlangung der Berufsreife und zur Erlangung des qualifizierten Sekundarabschlusses I gebildet. Bei entsprechenden Noten und einem erfolgversprechenden Lernverhalten kann ein Wechsel zwischen den Bildungsgängen erfolgen. (§ 25 ÜScho)

Klassengröße: Die verbindliche Klassenmesszahl in der Orientierungsstufe der Realschule plus beträgt 25 Schülerinnen und Schüler. Ab Klasse 7 ist die Klassengröße der Realschule plus auf maximal 30 Schülerinnen und Schüler begrenzt.

Die Klassenstufe 5 und 6 der Realschule plus bilden die **Orientierungsstufe**. Der Unterricht wird im Klassenverband erteilt. Dabei wird durch eine innere Differenzierung und Neigungsdifferenzierung (Wahlpflichtfächer) auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler eingegangen. Nach Ende der Orientierungsstufe erfolgt eine Schullaufbahnberatung. (§18-20 ÜScho)

Die **Schülerbeförderung** ist eine Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Beförderung und die Kosten werden jeweils zur nächstgelegenen Realschule plus mit dem Wunschprofil der Schülerin oder des Schülers - kooperativ oder integrativ – sichergestellt bzw. übernommen. (§ 69 Schulgesetz)

In den **Stundentafeln** ist für die Realschule plus festgelegt, mit wie viel Wochenstunden die Fächer bzw. Fächergruppen unterrichtet werden. Die Schulen verteilen die Stundenkontingente der Fächer für die Klassenstufe 5/6 bzw. 7-10 auf die einzelnen Klassenstufen. Sie können dabei eigene pädagogische Profile bilden oder fachliche Schwerpunkte setzen.

Die **Schwerpunktschule** ist ein Lernort für Schülerinnen und Schüler, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde. Ihr pädagogischer Auftrag besteht darin, gemeinsamen Unterricht für behinderte und nicht behinderte Schülerinnen und Schüler anzubieten und damit das Angebot an integrativem Unterricht in Rheinland-Pfalz zu erweitern. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf leben und lernen gemeinsam mit nicht behinderten Schülerinnen und Schülern. Weitere Informationen unter: http://sonderpaedagogik.bildung-rp.de/schwerpunktschulen.html

Übergangsberechtigung: Schülerinnen und Schüler der Realschule plus, die eine gymnasiale Oberstufe besuchen wollen, brauchen über den qualifizierten Sekundarabschluss I hinaus eine von der Klassenkonferenz festgestellte Berechtigung. (§ 30 ÜScho)

In Rheinland-Pfalz erhalten Familien **Lernmittelgutscheine**, die beim Kauf der benötigten Schulbücher in Zahlung gegeben werden können. Die Ausgabe der Gutscheine ist an bestimmte Einkommensgrenzen gebunden. Ein Antrag auf Gewährung von Lernmittelfreiheit wird dann genehmigt, wenn das Einkommen der Eltern eine bestimmte Einkommensgrenze nicht übersteigt. Weitere Informationen: http://www.lernmittelfreiheit.bildung-rp.de

Das **Projekt** "Erweiterte Selbständigkeit" PES leistet einen wichtigen Beitrag dazu, den Unterrichtsausfall an Schulen zu verringern und unterstützt damit die Qualitätsarbeit der Schulen nachhaltig. Für die Realschulen plus ist die Teilnahme an PES verbindlich. Dafür erhalten die Realschulen plus ein eigenes Budget, um so mehr Verantwortung für die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Gestaltung dieser Entwicklungsprozesses übernehmen zu können. Weitere Informationen unter: http://pes.bildung-rp.de/.

Das **Projekt** "**Keine(r) ohne Abschluss**" soll Schülerinnen und Schülern, die den Abschluss Berufsreife nicht erlangt haben, eine zweite Chance bieten. In Verbindung mit einem Ganztagsangebot und hohen Praxisanteilen, werden Schülerinnen und Schüler gezielt unterstützt. Das Projekt startet im Schuljahr 2009/20 an zwei Realschulen plus in Rheinland Pfalz, weitere 10 Standorte kommen im Folgejahr hinzu.

Das **Wahlpflichtangebot** hat in der Realschule plus einen hohen Stellenwert. Bereits in der 6. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Orientierungsangebot in den drei Lernbereichen Technik und Naturwissenschaften, Hauswirtschaft und Sozialwesen und Wirtschaft und Verwaltung mit insgesamt 4 Wochenstunden. Zusätzlich wird Französisch als Wahlpflichtfach angeboten. Für alle diese Angebote gelten die Unterrichtsprinzipien Beruforientierung, ökonomische Bildung und informatische Bildung. Ab der Klassenstufe 7 müssen sich die Schülerinnen und Schüler für eines der drei Fächer entscheiden. Schulen haben zudem die Möglichkeit, ab der 7. Klasse zusätzliche schuleigene Angebote einzurichten.

Das **Zeugnis** einer Schülerin oder eines Schülers ist ein urkundlicher Nachweis, in dem die Leistungsbeurteilung in allen Unterrichtsfächern (Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer, Wahlfächer) und sonstige wichtige Aussagen über einen Unterrichtsabschnitt zusammengefasst werden. Aus dem Zeugnis muss ersichtlich sein, wie der Unterricht organisiert war und in welcher Rangfolge die angegebenen Kursbezeichnungen stehen. Bei Fächern mit Fachleistungsdifferenzierung muss kenntlich gemacht werden, auf welcher Leistungsebene die festgestellten Leistungen jeweils erbracht wurden. Eine verbale Beurteilung kann darüber hinaus in allen Klassenstufen der Realschule plus erfolgen. (§ 57 – 63 ÜScho)